

Beschluss IV Bauen und Wohnen

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 24.04.2021
Tagesordnungspunkt: 4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sachsen- Anhalt

Text

5967 IV Bauen und Wohnen

5968 Wie wir unsere bauliche Umwelt entwickeln, beeinflusst in erheblichem Maße
5969 unsere Lebensqualität und die der künftigen Generationen. Nachhaltigkeit muss
5970 das wichtigste Kriterium sowohl für die Siedlungsentwicklung, die
5971 Wohnungspolitik als auch für das Bauen und Sanieren in unserem Bundesland
5972 werden.

5973 Laut UN-Umweltprogramm-Bericht stößt der Bau- und Gebäudesektor rund 38 Prozent
5974 der globalen Treibhausgase aus. Der Stromverbrauch beim Betreiben der Gebäude
5975 stellt fast 55 Prozent der globalen Elektrizitätsnutzung dar.

5976 In den nächsten 25 Jahren lassen sich laut Umweltbundesamt – ohne
5977 Komfortverluste – die zusätzliche Flächeninanspruchnahme um fast 85 Prozent
5978 reduzieren, der jährliche Verbrauch mineralischer Rohstoffe - wie Sand, Ton,
5979 Kalk, Kies oder Schiefer – um etwa 30 Prozent und die jährlichen
5980 Kohlendioxidemissionen um über 50 Prozent senken.

5981 Wir wollen ökologisches Bauen forcieren, sozialen Wohnraum schaffen und dabei
5982 für die Einhaltung hoher städtebaulicher wie gestalterischer Qualität sorgen.
5983 Dazu gehören Innenentwicklung vor Außenentwicklung, der Einsatz von nachhaltigen
5984 Baustoffen sowie ein Baustoffrecycling, kurze Wege, die ein Leben ohne eigenes
5985 Auto begünstigen, barrierefreie Wohnungen und eine nachhaltige
5986 Quartiersentwicklung mit Kindergarten und Anwohner*innentreff. Ebenfalls legen
5987 wir Schwerpunkte auf die Anbindung an soziale und kulturelle Infrastruktur,
5988 zukunftsweisende Energiestandards mit ökologischen Baumaterialien und urbane
5989 Gärten. Dafür muss der gesamte Lebenszyklus eines Gebäudes, Quartiers oder
5990 Gewerbegebiets genau unter die Lupe genommen werden.

5991 Landesentwicklung neu denken

5992 Wir wollen das Landesentwicklungsgesetz und den Landesentwicklungsplan umfassend
5993 novellieren. Er stellt grundsätzliche Weichen, um Erneuerbare Energien
5994 voranzutreiben, wie im Kapitel „Energie“ beschrieben.

5995 Beim Flächenverbrauch wollen wir die Netto-Null erreichen und die
5996 Flächeninanspruchnahme im Freiraum begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, kann
5997 ein intelligentes Flächenzertifikatesystem die Lösung sein. Dazu müssen wir
5998 Städte und Gemeinden mit ins Boot holen. Die gesetzliche Begrenzung soll sich
5999 nur auf neue Planungen und solche außerhalb bestehender Ortslagen und
6000 Gewerbegebiete beziehen. Dort, wo jenseits bereits bestehenden Baurechts neue
6001 Vorhaben entstehen sollen, soll der Neuverbrauch künftig vollständig
6002 ausgeglichen werden.

6003 Die Gesamtfläche der in den Flächennutzungsplänen der Gemeinden ausgewiesenen
6004 Gewerbeflächen, gemischten Bauflächen und Wohnbauflächen darf nicht ansteigen.
6005 Das wollen wir mit einer Verwaltungsvorschrift des Landes erreichen. Für
6006 Gemeinden mit wachsender Bevölkerung sollen entsprechend dem
6007 Bevölkerungswachstum Ausnahmen möglich sein.

6008 Im Landesentwicklungsplan sind durch Überarbeitung die Kriterien für die
6009 Regionalen Planungsgemeinschaften zur Ausweisung von Grundzentren so
6010 vorzunehmen, dass sich im Interesse der ländlichen Räume die Anzahl der
6011 Grundzentren in Sachsen-Anhalt nicht verringert und sich gleichzeitig die
6012 Deckung der Grundbedarfe an Sekundarschulen, Gemeindeverwaltung,
6013 Handelseinrichtungen bis 800 m² Verkaufsfläche sowie Ärzt*innen und Apotheken
6014 nicht verschlechtert.

6015 Großflächiger Einzelhandel ist im Landesentwicklungsplan so beizubehalten, dass
6016 die Vorgaben zur Ausweisung von Flächen für großflächigen Einzelhandel nicht
6017 gelockert werden. Dies begrenzt den Flächenverbrauch und stärkt die Innenstädte.

6018 Standorte für Verkehrslandeplätze (Flugplätze) sind nur zu sichern, sofern die
6019 geschäftliche Nutzung die Freizeitnutzung überwiegt.

6020 Der Landesentwicklungsplan und damit auch das Landesentwicklungsgesetz sollten
6021 einen Schwellenwert von zwei ha für die Raumbedeutsamkeit einer Photovoltaik-
6022 Freiflächenanlage den Regionalen Planungsgemeinschaften vorgeben. So können
6023 kleinflächige Anlagen z. B. auf Industriebrachen, brachgefallene Anlagen der
6024 Landwirtschaft (Siloanlagen), militärischen Konversionsflächen (Landbahnen),
6025 Deponien und Abraumhalden einfacher und schneller umgesetzt werden.

6026 Wir wollen eine Ausweisung aller Natura 2000-Gebiete als Vorranggebiete für
6027 Natur und Landschaft, auch dann, wenn diese in einem Überschwemmungsgebiet
6028 liegen, sowie den vollständigen Verzicht auf die Ausweisung als Vorranggebiet
6029 für Rohstoffgewinnung unabhängig vom Konfliktpotential. Dies beinhaltet auch den
6030 Verzicht auf Ausweisung von Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung mit
6031 oberirdischem Abbau in Natura 2000-Gebieten (z.B. im Harz Rehköpfe oberhalb
6032 Ballenstedt).

6033 Im Landesentwicklungsplan sind Überschwemmungsgebiete und
6034 Hochwasserrisikogebiete als Vorranggebiete für Hochwasserschutz auszuweisen
6035 (soweit außerhalb von Natura 2000-Gebieten). Sofern Beeinträchtigung von
6036 Überschwemmungsgebieten durch kleinräumige Betroffenheit nicht auszuschließen
6037 sind (gelbe Kategorie), sind Infrastrukturmaßnahmen so auszuführen, dass die
6038 Sicherheit vor einem Jahrhunderthochwasser keine Gefährdung von Infrastruktur
6039 oder Leib und Leben darstellt.

6040 Infrastrukturplanung nach Bundesplanung auf Dringlichkeit
6041 hin überprüfen

6042 Bei der Planung von neuen Infrastrukturmaßnahmen soll eine Anpassung an den
6043 geltenden Bundesverkehrswegeplan erfolgen. Wir werden uns für die Streichung
6044 aller Neubauprojekte bei Bundesstraßen und Wasserstraßen einsetzen, die im
6045 geltenden Bundesverkehrswegeplan nicht oder nicht mehr im vordringlichen Bedarf
6046 eingeordnet sind.

6047 Nachhaltige Siedlungsentwicklung als Standard

6048 Wir wollen Städte und Gemeinden so entwickeln, dass sie für ihre Bewohner*innen
6049 attraktiv sind und negative Auswirkungen auf die Umwelt minimiert werden. Dafür
6050 ist eine ganzheitliche Siedlungsentwicklung erforderlich. Ziel des Stadtumbaus
6051 muss die klimagerechte und damit menschenfreundliche Stadt sein. Sie muss sowohl
6052 der Klimakrise entgegenwirken als auch sich an ihre Auswirkungen anpassen. Als
6053 klimatische Gesichtspunkte sind dabei zum Beispiel eine Durchgrünung der Städte
6054 durch Anpflanzen zusätzlicher Straßenbäume, das Schwammstadt-Prinzip zur
6055 Wasserhaltung, aber auch eine Vermeidung großflächiger Verglasungen und von
6056 Steinwüsten stärker zu berücksichtigen. Wasser in der Stadt darf nicht länger
6057 als Entsorgungsgut betrachtet werden. Niederschlagswasser soll zur Temperierung
6058 von Gebäuden und Wohnvierteln genutzt werden.

6059 Es braucht dauerhaft zur Verfügung stehende Programme zur Städtebauförderung für
6060 den Stadtumbau. Durch eine Qualifizierung der Städtebauförderung und auch die
6061 Möglichkeit der Kombination einzelner Förderbereiche werden wir Sachsen-Anhalt
6062 weiterhin sozialer und moderner denken.

6063 Die Gemeinden und Städte sollten bei der Ausweisung von Baugebieten stärker an
6064 den demographisch nachweisbaren Bedarf gebunden sowie dazu angeregt werden,
6065 Konzepte für Bestandsgebäude aufzulegen. Ebenso ist bei der Schaffung von neuem
6066 Bauland unbedingt Orten Vorrang zu geben, an denen eine ÖPNV-Anbindung vorliegt,
6067 oder ohne Aufwand einzurichten ist.

6068 Quartiersentwicklung: Orte der kurzen Wege und doppelte 6069 Innenentwicklung

6070 Wir wollen Orte der kurzen Wege. Hierzu ist eine gesunde Nutzungsmischung zu
6071 entwickeln. Wir wollen die Ortskerne stärken. Sie sollen zum Flanieren,
6072 Einkaufen, Arbeiten und Kulturgenießen einladen. Aber sie sind auch als
6073 Wohnstandort für alle Bevölkerungsgruppen zu erhalten. Voraussetzung für
6074 attraktive Ortskerne ist die Reduzierung des motorisierten Verkehrs und der
6075 Vorrang für Fußgänger*innen. Neben der Stadt und dem Dorf der kurzen Wege sollte
6076 auch das Leitbild „kurze Beine – kurze Wege“ stärker in die Planungspraxis des
6077 Landes und ihrer Kommunen Einzug finden. Deshalb braucht es neben der
6078 Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlichen Kommunen Sachsen-Anhalt (AGFK LSA) auch
6079 eine ähnliche Arbeitsgemeinschaft für den Fußverkehr, die Fußläufigkeit der Orte
6080 und die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen und Pflegeaufgaben. Stadt-
6081 und Dorfkerne sollen Orte der Aufenthaltsqualität und der Begegnung sein. Dafür
6082 braucht es auch auf Landesebene einen Austausch zu autofreien und autoarmen
6083 Altstädten, Innenstädten oder Dorfkernen. Gerade in der Zeit Post-Corona werden
6084 Innenstädte und Dorfkerne vermehrt für den Kulturbetrieb, unkommerzielle
6085 Kunsträume und als soziale Räume genutzt werden. Wir wollen dafür sorgen, dass
6086 dies schon jetzt in die Planungspraxis aber auch die Kriterien für
6087 Förderprogramme Einzug erhält.

6088 Bei der Siedlungsentwicklung muss der Grundsatz Innenentwicklung vor
6089 Außenentwicklung gelten. Wir setzen uns dafür ein, dass die Städte und Dörfer
6090 sich nicht unendlich in die freie Landschaft ausdehnen. Es dürfen keine neuen
6091 Flächen am Rande versiegelt werden. Vorrangig vor einer Neuentwicklung von
6092 Baugebieten sind Brachflächen wieder einer Nutzung zuzuführen. Eine behutsame

6093 Nachverdichtung der Orte kann sowohl die Zersiedelung des Umlandes eindämmen als
6094 auch die Qualität der Quartiere verbessern. Hier sollte auch das Ziel der
6095 doppelten Innenentwicklung verfolgt werden. Das heißt, die Flächen, die Orte zur
6096 Verfügung haben, sollten baulich sinnvoll genutzt werden. Dabei wird
6097 gleichzeitig auf die Entwicklungen der Grünflächen und ihrer Verknüpfung
6098 geachtet, so dass beide bei der Konzeption zusammengedacht werden. Denn nur auf
6099 diese Weise können der offene Landschaftsraum vor weiterer
6100 Flächeninanspruchnahme und zusätzlichen baulichen Eingriffen geschützt und
6101 gleichzeitig städtische und dörfliche Lebensräume mit hoher Wohn- und
6102 Lebensqualität geschaffen und erhalten werden. Entwicklung, Vernetzung und
6103 Aufwertung von Grünflächen dienen der Entwicklung der Kommunen in ihrem Bestand.
6104 Gleichzeitig können die ökologischen Funktionen von Grünzügen bewahrt und
6105 entwickelt werden. Auch die Auswirkungen der Klimakrise im Siedlungsraum wie
6106 extreme Hitze und ungewöhnlich hohe Niederschlagsmengen können durch
6107 Grünstrukturen und Freiräume gemindert werden.

6108 Dach- und Fassadenbegrünung als neuer Standard

6109 Wir wollen im Land Sachsen-Anhalt Vorreiter in Sachen Dach- und
6110 Fassadenbegrünung sowie Solar-Gründach werden. Dafür braucht es mehr direkte und
6111 indirekte Förderung der Kommunen und privaten Investoren zur Errichtung von
6112 Dach- und Fassadenbegrünungen. Hierzu wollen wir eine Beratungs- und
6113 Förderanlaufstelle schaffen und weiter prüfen wie Dach- und Fassadenbegrünung
6114 integraler Bestandteil bei ökologischen Gesamtkonzepten, der energetischen
6115 Bewertung sowie den Richtlinien zum nachhaltigen Bauen werden können.
6116 Alle Neubauten aus Landesmitteln sollen in Zukunft Elemente der Dach- oder
6117 Fassadenbegrünung sowie Solar-Gründächer aufweisen. Bei den Bestandsgebäuden ist
6118 die Nachrüstung mit Elementen der Dach- und Fassadenbegrünung zu prüfen.

6119 Integrierte Stadt- und Verkehrsplanung vom Menschen gedacht

6120 Bürger*innen müssen frühzeitig mit echten Gestaltungsmöglichkeiten beteiligt und
6121 ihre Ideen ernst genommen werden. Das kann von Planungswerkstätten bis hin zu
6122 Gestaltungsbeiräten gehen. Die Erarbeitung ganzheitlicher Umbaukonzepte im
6123 Dialog mit den Anwohner*innen muss besser gefördert werden. Deshalb wollen wir
6124 Formate und digitale Angebote der Beteiligung und Interessensvertretung
6125 schaffen.

6126 In Sachsen-Anhalt besitzen wir ein reiches bauliches Erbe. Dies gilt es zu
6127 bewahren und weiterzuentwickeln. Für größere Bauvorhaben des Landes muss es
6128 Standard werden, dass die beste Lösung durch Architekturwettbewerbe ermittelt
6129 wird. Ebenso ist nachweislich bis zu einem Prozent der Investitionssumme für
6130 baugebundene Kunst einzusetzen.

6131 Nachhaltige Gewerbeparks als neuer Standard

6132 Die Förderung grüner und sauberer Produktion und Dienstleistungen heißt für uns
6133 weiterhin, umweltfreundliche Gewerbeparks zu entwickeln. Diese sollen möglichst
6134 nicht auf der „grünen Wiese“, sondern auf bereits versiegelten Flächen oder
6135 brach liegenden Gewerbeflächen entstehen. Wir wollen, dass die CO₂-Emissionen
6136 der Gewerbeparks deutlich gesenkt werden. Erneuerbare Energie, insbesondere

6137 Photovoltaik auf Dächern, sollgenutzt werden. Wir wollen die landesrechtliche
6138 Grundlage dafür schaffen, dass in neuen Baugebieten überwiegend die Energie aus
6139 erneuerbaren Energien bezogen wird. Es braucht mehr interne Stoffkreisläufe.
6140 Auch auf intelligente Logistik und umweltfreundliche Transportsysteme mit mehr
6141 Elektromobilität soll der Fokus gelegt werden. Mit einer Landesförderung wollen
6142 wir Unternehmen bei der Umweltzertifizierung und den damit verbundenen Maßnahmen
6143 unterstützen. Auch sollen regionale Wertstoffkreisläufe und
6144 Wirtschaftsbeziehungen durch Clustermanagement im Gewerbepark gefördert werden.
6145 Um Verkehr zu vermeiden, sollen neue Gewerbegebiete gut an den öffentlichen
6146 Nahverkehr, mit guten Anbindungen zu den Wohngebieten, an das Bahnnetz und an
6147 das Radwegenetz angeschlossen werden. Zur Realisierung eines Pilotprojekts für
6148 gemeinwohlorientiertes Wirtschaften wollen wir mit EFRE-Mitteln ein
6149 Gewerbegebiet nachhaltig und sozial-ökologisch gestalten.

6150 Ökologisch ressourcenschonend bauen

6151 Die Energiewende kann nur gelingen, wenn das Bauen einen entscheidenden Beitrag
6152 hierzu leistet. Sowohl bei Umbau und Sanierung als auch beim Neubau ist der
6153 Energieverbrauch für Errichtung und Nutzung der Gebäude drastisch zu reduzieren.
6154 Für die Energieerzeugung und -nutzung sind Quartierskonzepte zu entwickeln. Wir
6155 wollen die Kommunen bei deren Erstellung und Umsetzung unterstützen.
6156 Ressourcenschonendes Bauen heißt, dem Erhalt Vorrang vor dem Neubau zu geben,
6157 nachwachsende Rohstoffe zu verwenden und die Recyclbarkeit von Baustoffen und
6158 Bauteilen sicherzustellen.

6159 Das Land Sachsen-Anhalt soll als Bauherr mit Vorbildfunktion nachhaltig bauen.
6160 Deshalb wollen wir, dass künftig bei Neubauten sowie beim Ausbau und der
6161 Erweiterung von bestehenden Gebäuden des Landes die Anforderungen des bewährten
6162 Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundes eingehalten wird. Damit
6163 wird erreicht, dass diese Gebäude im Hinblick auf Ökologie, Ökonomie sowie auf
6164 die soziokulturelle und funktionale Qualität nachhaltig sind.

6165 Über die in dieser Wahlperiode geschaffenen Erleichterungen für das Bauen mit
6166 Holz hinaus, soll die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen wie Lehm oder Stroh
6167 mit einer Änderung der Landesbauordnung erleichtert werden. Auch beim Holz muss
6168 es noch weiter gehen als die bisherigen Änderungen. Das Bauen mit nachwachsenden
6169 Rohstoffen soll außerdem gefördert werden. Das Land als Eigentümer soll bei
6170 seinen Neubauten vermehrt nachwachsende Baustoffe verwenden.

6171 Auch wollen wir die Bauordnung so ändern, dass bei der Errichtung und Änderung
6172 von Gebäuden Abstellplätze für Fahrräder auf dem Baugrundstück oder in
6173 zumutbarer Entfernung davon herzustellen sind. Darüber hinaus wollen wir eine
6174 fahrradfreundliche Musterstellplatzsatzung den Kommunen zur Verfügung stellen,
6175 welche hohe Qualitätsstandards festlegt und den Kommunen Musterlösungen
6176 aufzeigt. Neubau und Erweiterungen von Landesbauten sowie Bauten, die vom Land
6177 gefördert sind, sollen eine hohe Quote an Fahrradabstellanlagen aufweisen.

6178 Nachhaltig Wohnraum schaffen

6179 Unser Ziel ist es, möglichst große Bestände an Wohnungen zu erhalten und neu zu
6180 schaffen, die außerhalb des auf Profitmaximierung orientierten Wohnungsmarktes
6181 bestehen. Dafür wollen wir den Anteil von Wohnungen in öffentlicher und

6182 genossenschaftlicher Hand erhöhen, genauso wie den von kooperativen Wohnformen,
6183 Hausprojekten sowie Bauprojekten, Selbst(aus)bauprojekten und experimentellem
6184 Wohnungsbau. Wir wollen das Kommunalverfassungsgesetz so ändern, dass Kommunen
6185 auch in der Haushaltskonsolidierung Vermögensgegenstände unter ihrem vollen Wert
6186 veräußern dürfen, wenn dies der Schaffung von preiswertem Wohnraum durch
6187 Wohnungsgenossenschaften oder Baugemeinschaften dient oder wenn sich der Käufer
6188 sich im Gegenzug verpflichtet, nur solche Wohnungen zu errichten, die mit
6189 Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten. Auf Bundesebene
6190 setzen wir uns für die steuerliche Förderung der Wohnungsgemeinnützigkeit ein.

6191 Beim Wohnungsneubau sind unsere Partner*innen Kommunen, Wohnungsgesellschaften
6192 und Mieter*innenbund, aber auch Baugemeinschaften oder Bürger*innen-
6193 Energiegenossenschaften. Statt Flächen ausschließlich nach Höchstgebot zu
6194 vergeben, sollen durch Konzeptvergabe vorrangig ökologische, soziale oder
6195 kulturelle Projekte berücksichtigt werden. Die Landesebene hat hierbei eine
6196 Vorbildfunktion, wenn es um den Verkauf von Bauland aus Landesliegenschaften
6197 geht. Diese sollen vorrangig im Erbbaurecht mit niedrigem Erbaubauzins vergeben
6198 werden. Baulandmodelle und ähnliche bodenpolitische Instrumente wollen wir
6199 fördern, um zum Beispiel einen Sozialwohnungsanteil von mindestens 20 Prozent
6200 bei Neubauten festzuschreiben und für diese Wohnungen Bindungsfristen und
6201 Mietpreisbindung zu verlängern, falls im Gesamtmietwohnbestand der Anteil an
6202 Sozialwohnungen unter 20 Prozent sinkt.

6203 Spekulationen mit Bauland werden wir begegnen, indem wir Kommunen beim Erwerb
6204 von Bauland unterstützen, insbesondere bei der Nutzung des Vorkaufsrechts. Auch
6205 wollen wir die Erarbeitung von langfristigen Entwicklungsstrategien fördern. Zum
6206 Mieter*innenschutz unterstützen wir die Kommunen bei der Erstellung von
6207 qualifizierten Mietpreisspiegeln und mit schnelleren und schärferen
6208 Eingriffsmöglichkeiten bei Zweckentfremdungen.

6209 Das Land Sachsen-Anhalt sowie die Einrichtungen und Unternehmen des Landes
6210 verfügen über relevante Vermögenswerte an Grundstücken. Wir kämpfen dafür, dass
6211 diese gemeinwohlorientiert eingesetzt und nicht mehr zum Höchstgebot rein nach
6212 betriebswirtschaftlichen Interessen verwertet werden. Kommunen, Land und Bund
6213 sind gefordert, Grundstücke für kommunalen Wohnungsbau zu angemessenen
6214 Konditionen zur Verfügung zu stellen. Mit einer Verwaltungsvorschrift soll das
6215 Land eigene Grundstücke vergünstigt abgeben, wenn darauf günstiger Wohnraum
6216 entsteht. Dies gilt auch für landeseigene Grundstücke mit leerstehenden
6217 Gebäuden. Wir wollen dafür ein Vorkaufsrecht für die Kommunen schaffen und diese
6218 dabei begleiten, ihre Flächen effizient für bezahlbaren Wohnraum zu nutzen und
6219 heutige Flächenreserven zu heben.

6220 Eigeninitiative wollen wir stärken und die Gründung von Genoss*innenschaften und
6221 Baugemeinschaften sowie Mietshäusersyndikat-Projekten vorantreiben. Inklusives
6222 Wohnen und Mehrgenerationenwohnen sollen besonders unterstützt werden. Besonders
6223 interessant dabei ist die Entwicklung von Wohngebieten für Klein- und
6224 Kleinstwohnformen (Tiny House-Siedlungen).

6225 Flexibel Wohnraum schaffen

6226 Durch Flexi-Bau, modulare Bauweise, Variowohnungen und multifunktionale
6227 Einheiten können erheblich Ressourcen, Baustoffe und Planungsleistung eingespart
6228 werden. Bauen im Baukastensystem kann flexibel und veränderlich Gebäude an neue

6229 Nutzungsformen anpassen und den Rückbau erleichtern. Gerade öffentliche Gebäude
6230 und Liegenschaften werden zeitweise neuen Nutzungen zugeführt. Gesellschaftliche
6231 Veränderungen verlangen ein Umdenken bei Planung und Bau von Wohnraum. Der
6232 Wandel hin zu immer vielfältigeren Lebensformen, einer mobileren Gesellschaft
6233 und die fortschreitende Urbanisierung lassen die Nachfrage nach kostengünstigen,
6234 kleinen und variablen Wohnungen in Städten und Ballungsgebieten steigen. Deshalb
6235 wollen wir insbesondere beim Behörden-, Hochschul- und Wohnheimbau auf variable
6236 und standardisierte Bauformen zurückgreifen und Bauen damit günstiger, sozialer,
6237 aber auch flexibler und nachhaltiger machen. In Anlehnung an das Förderprogramm
6238 für Modellvorhaben zum nachhaltigen und bezahlbaren Bau von Variowohnungen des
6239 Bundes wollen wir ein ähnliches Landesprogramm in die Wege leiten sowie auch
6240 explizit die Gewerbe- und Logistikbranche zu variablen, flexiblen und
6241 rückstandsfrei zurückbaubaren Einheiten anregen und auch selbst eigene Gebäude
6242 in dieser Bauart in den nächsten Jahren umsetzen.

6243 Pandemien und Krisen wie die aktuelle Corona-Situation zeigen uns wie flexibel
6244 auch die Art und Weise wie wir wohnen sich verändern kann. Wir wollen Anreize
6245 schaffen, Häuser mit möglichst flexiblen Grundrissen zu bauen, um
6246 unterschiedlichste Nutzungs- und Wohnformen realisieren zu können.

6247 Sozialen Wohnungsbau in Sachsen-Anhalt ankurbeln

6248 Wohnen ist ein Grundrecht und muss für alle Sachsen-Anhalter*innen gesichert
6249 werden. Durch das bestehende Landesprogramm zur Förderung des sozialen
6250 Wohnungsbaus soll weiter Wohnraum durch Neu-, Aus- oder Umbau geschaffen werden.
6251 Auch können leerstehende und teilweise leerstehende Wohngebäude modernisiert
6252 werden. Deshalb wollen wir am Landesprogramm festhalten und es noch weiter
6253 ausbauen und qualifizieren.

6254 Nach der landesrechtlichen Bestimmung sollen durch das Programm Personen
6255 unterstützt werden, die sich insbesondere aufgrund ihres geringen Einkommens am
6256 Wohnungsmarkt nicht angemessen versorgen können. Sozialer Wohnungsbau sollte
6257 vorrangig über kommunale Wohnungsunternehmen, Studierendenwerke sowie
6258 Genoss*innenschaften erfolgen, um auch nach Auslaufen der Mietpreisbindung
6259 langfristig preisstabile Wohnraummieten zu gewährleisten. Die Zuschüsse müssen
6260 erheblich erhöht werden, damit in angemessenem Umfang geförderter sozialer
6261 Wohnraum entstehen kann. Unser Ziel ist auch, die soziale Durchmischung in
6262 Mehrfamilienhäusern zu fördern und soziale Gerechtigkeit herzustellen.

6263 Beim anstehenden demographischen Wandel spielt die Barrierefreiheit nicht nur in
6264 der Mobilität und im Tourismus eine Rolle sondern natürlich auch im Wohnungsneu-
6265 aber vor allem -umbau. Durch die Sanierung von Bestandswohnungen wollen wir
6266 sowohl auf dem Land wie in der Stadt barrierefreie Wohnungen für eine alternde
6267 Gesellschaft schaffen aber auch Teilhabe und freie Wohnstandortswahl für
6268 Menschen mit Beeinträchtigungen ermöglichen.

6269 Kluge Köpfe brauchen ein Dach

6270 Sachsen-Anhalt braucht ein Wohnheimbauprojekt. Bezahlbarer Wohnraum für
6271 Studierende und Auszubildende wird zunehmend knapp und teuer. Die
6272 Wohnheimplatzquote in Sachsen-Anhalt ist im Bundesländervergleich niedrig. Neue
6273 Herausforderungen wie der Fachkräftemangel, die Zunahme von internationalen

6274 Studierenden und die große Konkurrenz um Studierende und Auszubildende gegenüber
6275 anderen Bundesländern erfordern sichere Rahmenbedingungen für die höhere
6276 Bildung. Dabei muss wohl der Neubau wie auch die Sanierung finanziell
6277 unterstützt werden. Dafür soll es sowohl zinslose Kredite als auch Zuschüsse
6278 geben. Neben dem Bund-Länder-Hochschulsozialpakt für Neubau und Sanierung von
6279 Wohnheimen braucht es deshalb auch ein Förderprogramm auf Landesebene für die
6280 Studierendenwerke und die Träger von Jugendwohnheimen. Dieses sollte sozialen
6281 Wohnungsbau mit den Kriterien des nachhaltigen Bauens (BNB) verknüpfen und
6282 ausreichend fördern.

6283 Denkmalschutz in Stadt und Land vorantreiben

6284 Wir wollen die Kulturdenkmale in Sachsen-Anhalt erhalten. Insbesondere das
6285 ländliche Kulturerbe prägt die Einzigartigkeit des Wohnumfelds und soll fester
6286 Bestandteil des „ländlichen Lifestyles“ werden. Wir wollen eine Zusammenarbeit
6287 von Denkmalschutzbehörden und Eigentümer*innen, die die Sanierung unterstützt.
6288 Damit sollen der Erwerb und die Sanierung beziehungsweise Erhaltung von
6289 Denkmalen attraktiver werden.

6290 Zusätzlich sollen im Land Modellprojekte entstehen, in denen über die
6291 Denkmalschutzbehörden kostenfrei Fachwissen, Bauberatung und Betreuung
6292 bereitgestellt werden. Es muss einen Lastenausgleich zwischen dem
6293 Ressourcenverbrauch von industriellem Bauen und individueller handwerklicher
6294 Bauerhaltung geben. Lokale fachkundige Wertschöpfung in der Denkmalerhaltung
6295 soll handwerklich Interessierten neue Entwicklungsperspektiven eröffnen. Mit
6296 gezielter Förderung soll der Entwicklung des Denkmalhandwerks und dem
6297 Denkmalschutz ein angemessener Platz unter den Nachhaltigkeitsmaßnahmen des
6298 Landes eingeräumt werden.

6299 Der Erhalt von Kulturdenkmalen kann auf Dauer nur durch deren Nutzung
6300 gewährleistet werden. Vorrangiges Ziel ist es daher, für möglichst viele
6301 Denkmale die Nutzung zu sichern oder zu ermöglichen. Deshalb wollen wir
6302 erreichen, dass künftig innerhalb integrierter kommunaler Entwicklungskonzepte
6303 auch Denkmalpflegepläne erstellt werden. Diese sollen die Aufgaben der
6304 Denkmalpflege sowie Ziele und Erfordernisse des Denkmalschutzes enthalten.

6305 Für die Lösung der bestehenden Probleme beim Denkmalschutz braucht es eine gute
6306 personelle Ausstattung insbesondere der unteren Denkmalschutzbehörden. Wir
6307 wollen auf kommunaler Ebene die Einrichtung von ehrenamtlichen
6308 Denkmalschutzbeiräten ermöglichen. Darüber hinaus müssen Betroffene und
6309 Interessent*innen eine bessere und transparentere Beratung sowie Zusammenarbeit
6310 erfahren. Verbesserte Förderbedingungen sowie eine aktive Ansprache von
6311 Investor*innen z. B. von Schrottimmobilien kann mehr Erhalt und Sanierung in die
6312 Wege leiten.

6313

6314 Neben der Förderung privater Denkmaleigentümer*innen wollen wir Kommunen
6315 finanziell und haushaltsrechtlich in die Lage versetzen, im Bedarfsfall im
6316 Interesse des Denkmalerhalts vom bestehenden gesetzlichen Vorkaufsrecht Gebrauch
6317 zu machen bzw. sonst in den Erhalt von Kulturdenkmalen zu investieren.

6318 Eine mögliche Klassifizierung von Denkmalen nach ihrer Rangordnung oder
6319 Bedeutung lehnen wir ab, um eine allmähliche Zerstörung von angeblich weniger
6320 bedeutenden Denkmalen zu verhindern. Für im Eigentum des Landes stehende

6321 Denkmale hat das Land den Erhalt und eine sinnvolle Nutzung sicherzustellen. Das
6322 Denkmalinformationssystem des Landes ist auszubauen. Neben weiteren
6323 Informationen und Verlinkungen, ist die Möglichkeit zur Einbindung auf dritten
6324 Webangeboten zu schaffen. Mit einer Historie sollen zudem Änderungen des
6325 Denkmalstatus dargestellt werden. Auch ehemalige Denkmale sind entsprechend im
6326 System weiter zu führen.

6327 Sanierung vor Neubau

6328 Der Schutz von Bestandsgebäuden muss durch ein Gesetz geregelt werden, das
6329 Abriss nur genehmigt, wenn er sozial- und klimanotwendig ist. Sanierungen werden
6330 über den Denkmalschutz hinaus förderungsfähig. Die Quote der energetischen
6331 Sanierungen soll außerdem massiv erhöht werden. Dazu braucht es neben der
6332 Bauordnung auch eine Umbauordnung. Diese soll Sanierungen von Bestandsbauten z.
6333 B. durch Abweichungen von den Neubau-Richtlinien erleichtern. Das in dieser
6334 Legislaturperiode eingeführte erfolgreiche Aufzugsprogramm soll fortgeführt
6335 werden.

6336 Der Bewertungsmaßstab für die energetische aber auch die klimawirksame
6337 Beurteilung von Gebäuden sollte auf den gesamten Lebenszyklus betrachtet und
6338 berechnet werden. Von der Herstellung aller Baustoffe und Bestandteile sowie die
6339 Betriebsenergie bis zum Energieeinsatz bei Abriss und Entsorgung sollten alle
6340 Abschnitte mit in die Bewertung eingehen. Nur so lassen sich objektiv
6341 Entscheidungen über Sanierung, Abriss, Neubau und energetische Sanierung
6342 treffen. Dafür setzen wir uns auf Bundesebene ein.

6343 In Anlehnung an das Programm LeerGut in Thüringen wollen wir auch in Sachsen-
6344 Anhalt leerstehende Immobilien - sowohl Wohn- wie auch Nichtwohngebäude - im
6345 ländlichen Bereich, die das Ortsbild beeinträchtigen wieder mit Leben füllen.
6346 Damit wollen wir baukulturelles Erbe erhalten aber auch öffentliche
6347 Infrastruktur z. B. durch Dorfläden oder Coworking-Plätze wiederbeleben. Der
6348 Umgang mit unserem Bestand ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Wir wollen
6349 Raumunternehmungen unterstützen und neue Formen der Zusammenarbeit zwischen
6350 Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ermöglichen.

6351 Kreislaufwirtschaft und Baustoffrecycling in der 6352 Bauwirtschaft voranbringen

6353 Wiederverwertung ist immer besser als Neuerstellung. Recycling schont die
6354 Umwelt, Recycling von Baustoffen bedeutet zudem weniger Flächenverbrauch für
6355 Deponien. Im vergangenen Jahr wurde die Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und
6356 Bodenschutz (Mantel V) im Bund geändert. Wir wollen sie zügig und breit für
6357 Sachsen-Anhalt zur Anwendung bringen und mehr stoffliches Recycling von
6358 mineralischen Baustoffen ermöglichen. Das ist technisch möglich, ohne
6359 qualitative Einschnitte hinzunehmen. Damit fördern wir die Kreislaufwirtschaft
6360 auch im Bereich Bauen.

6361 Ein weiterer Schritt, um Direktrecycling zu ermöglichen sind Rohstoff-, Bauteil-
6362 oder Recyclingbörsen. Hier wollen wir Maßnahmen ergreifen um Second Life, Urban
6363 Mining und den Handel von Abfällen zu erleichtern und so einen Markt für
6364 Recycling aber auch ein zweites Leben für geprüfte Gebrauchtteile wie z. B.

6365 Fenster und Türen schaffen. Wir wollen uns für die Einführung eines Ressourcen-
6366 Kataster einsetzen.

6367 Nachhaltiges Bauen vermitteln

6368 Wir wollen die Hochschulen mit Studiengängen oder Forschungsschwerpunkten der
6369 Fachrichtungen Bau, Architektur oder Gebäudemanagement zukünftig im Rahmen der
6370 Zielvereinbarungen dazu anhalten, diese am Leitbild des nachhaltigen Bauens und
6371 Bewirtschaftens zu orientieren. Gleiches zielen wir für die Rahmenpläne der
6372 Berufsschulen über die Kultusministerkonferenz an. Wir wollen, dass es in
6373 Sachsen-Anhalt mindestens eine Professur für nachhaltiges Bauen sowie eine
6374 Professur für nachhaltige und integrierte Stadtplanung gibt.